

Amtsblatt der Europäischen Union

C 90 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang
17. März 2021

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2021/C 90 A/01

Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung — Ausschreibung der Stelle der Hauptberaterin/des Hauptberaters Internationale Beziehungen (Besoldungsgruppe AD 14) (Artikel 29 Absatz 2 des Statuts) — COM/2021/10401

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung**Ausschreibung der Stelle der Hauptberaterin/des Hauptberaters Internationale Beziehungen
(Besoldungsgruppe AD 14)**

(Artikel 29 Absatz 2 des Statuts)

COM/2021/10401

(2021/C 90 A/01)

Wer wir sind

Die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) hat den Auftrag, einen Beitrag zum Aufbau einer Europäischen Union zu leisten, in der die Menschen in allen Regionen und Städten ihr ganzes Potenzial entfalten können. Unser Beitrag zielt auf dauerhafte Verbesserungen der Wirtschaft und Lebensqualität aller Menschen ab, unabhängig davon, wo sie leben, insbesondere durch Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels.

Die Generaldirektion verwaltet zwei kohäsionspolitische Fonds: den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds. Im Programmplanungszeitraum 2014-2020 sind die beiden Fonds mit Mitteln in Höhe von 274 Mrd. EUR ausgestattet. Außerdem verwaltet die Generaldirektion den Solidaritätsfonds der Europäischen Union mit einer maximalen jährlichen Mittelausstattung von 1 Mrd. EUR. Für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 sind für beide Fonds (EFRE und Kohäsionsfonds) Mittel in Höhe von 260 Mrd. EUR vorgesehen. Ferner wird die Generaldirektion für den neuen Fonds für einen gerechten Übergang (19 Mrd. EUR) und die Reserve für die Anpassung an den Brexit zuständig sein. Die Generaldirektion beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiter.

Es ist die Aufgabe der Generaldirektion, in Zusammenarbeit (und geteilter Mittelverwaltung) mit den Partnern in den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass die Programme und Projekte die größtmögliche Wirkung für die wirtschaftliche und soziale Kohäsion erzielen. Die Generaldirektion hat sich das Ziel gesteckt, die verfügbaren Mittel vor Ort einzusetzen und für die Durchführung hochwertiger Programme und Projekte zu verwenden.

Stellenprofil

Der Hauptberater/die Hauptberaterin für internationale Beziehungen hat folgende Hauptaufgaben:

- Festlegung der internationalen Strategie der Generaldirektion,
- Gewährleistung der Durchführung von Maßnahmen — wie insbesondere der vorbereitenden Maßnahmen und Pilotprojekte — des Europäischen Parlaments im Bereich internationale Angelegenheiten,
- Vertretung der Generaldirektion im politischen Dialog mit Drittländern über regionale und städtische Fragen, bei der Aushandlung neuer EU-Abkommen mit Drittländern (Kapitel zur Regional- und/oder Städtepolitik) und in den dienststellenübergreifenden Lenkungsgruppen, die sich mit den internationalen Beziehungen der EU befassen,
- Gewährleistung der Koordinierung mit den beteiligten Dienststellen, insbesondere dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), dem Dienst für außenpolitische Instrumente (FPI), der Generaldirektion Internationale Partnerschaften (INTPA) und der Generaldirektion Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen (NEAR),
- Überwachung und Koordinierung der Tätigkeiten des Teams für internationale Beziehungen in der GD REGIO.

Zu den Aufgaben gehören auch der regelmäßige Kontakt mit anderen Kommissionsdienststellen, insbesondere der neuen Generaldirektion Unterstützung von Strukturreformen (REFORM); hier ist der Kontakt Teil der engeren Zusammenarbeit, denn beide Generaldirektionen unterstehen dem für Kohäsion und Reformen zuständigen Kommissionsmitglied. Regelmäßige Kontakte finden auch mit der Generaldirektion Humanressourcen (HR), der Generaldirektion Informatik (DIGIT), der Generaldirektion Haushalt (BUDG), dem Internen Auditdienst (IAS), der Generaldirektion Kommunikation (COMM), der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (EMPL), der Generaldirektion Maritime Angelegenheiten und Fischerei (MARE) und der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) statt.

Auswahlkriterien

Die ideale Bewerberin/der ideale Bewerber muss über herausragende Fachkenntnisse und Eigeninitiative verfügen und folgende Anforderungen erfüllen:

a) Beratungskompetenz:

- Fähigkeit, ein klares strategisches Konzept der Funktion eines Hauptberaters zu erarbeiten,
- ausgeprägte analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, gutes politisches Urteils- und Entscheidungsvermögen und nachweisliches Interesse an der Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen,
- sehr gute Fähigkeit, zu organisieren und zugleich die Arbeit leistungsstarker Teams zu überwachen und einzubinden,
- Fähigkeit zur Arbeit auf verschiedenen Ebenen der Organisation,
- Fähigkeit zur strategischen Beratung in politisch sensiblen Bereichen.

b) Fachwissen und Erfahrung:

- sehr gutes Verständnis der regulatorischen Aspekte der Kohäsionspolitik,
- sehr gutes Verständnis der internationalen Beziehungen im Rahmen der Kohäsionspolitik,
- sehr gute Kenntnisse und Kenntnisse der allgemeinen Politiken und Leitlinien der Kommission.

c) Persönliche Kompetenzen:

- ausgeprägtes Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit zum zielführenden und effizienten Meinungs austausch auf hoher Ebene mit den zentralen Kommissionsdienststellen sowie mit externen Interessenträgern und Institutionen,
- exzellente Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten, hohe Sozialkompetenz sowie Fähigkeit zur Führung einer wirksamen Kommunikationsstrategie für die Generaldirektion.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen die Bewerber/innen **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit:* Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss:* Vorausgesetzt wird
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

- *Berufserfahrung*: Die Bewerber/innen müssen nach ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung ⁽¹⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen unmittelbar mit einem Bereich in Verbindung stehen, der für die ausgeschriebene Position von Belang ist.
- *Erfahrung in der Beratungstätigkeit*: Die Bewerber/innen müssen nach Erwerb des Hochschulabschlusses mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition erworben haben ⁽²⁾.
- *Sprachen*: Die Bewerber/innen müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union ⁽³⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Bewerber/innen dürfen das reguläre Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben, das für Beamtinnen/Beamte der Europäischen Union am letzten Tag des Monats beginnt, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (siehe Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ⁽⁴⁾).

Auswahl und Ernennung

Die Hauptberaterin/der Hauptberater für internationale Beziehungen wird von der Europäischen Kommission nach deren Auswahl- und Einstellungsverfahren ausgewählt und ernannt (siehe Compilation Document on Senior Officials Policy (nur in englischer Sprache ⁽⁵⁾)).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft, ob die Zulassungskriterien erfüllt sind, und ermittelt die Bewerber/innen, deren Anforderungsprofil den vorstehend genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Bewerber/innen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerber/innen, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen (CCA) der Europäischen Kommission vorschlägt. Dieser Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerber/innen aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von einer externen Personalberatungsfirma durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Meinung nach für das Amt des Hauptberaters geeigneten Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Gespräch mit dem für Regionalpolitik und Stadtentwicklung zuständigen Kommissionsmitglied eingeladen.

Nach diesen Gesprächen trifft die Europäische Kommission die Ernennungsentscheidung.

Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber muss etwaigen Verpflichtungen aus den für sie/ihn geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein, den sittlichen Anforderungen für die Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit genügen und die dafür erforderliche körperliche Eignung besitzen.

Die ausgewählte Bewerberin/der ausgewählte Bewerber muss sich im Besitz einer gültigen Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sicherheitsüberprüfung ihrer/seiner nationalen Sicherheitsbehörde befinden oder in der Lage sein, eine solche zu erhalten. Die Bescheinigung wird per Verwaltungsentscheidung nach einer Sicherheitsüberprüfung durch die zuständige nationale Sicherheitsbehörde der Bewerberin/des Bewerbers entsprechend den geltenden nationalen Sicherheitsvorschriften erteilt und ermöglicht den Zugang zu Verschlussachen bis zu einem bestimmten Geheimhaltungsgrad. (Das zur Ausstellung einer solchen Bescheinigung notwendige Verfahren kann nur auf Antrag des Arbeitgebers eingeleitet werden, nicht aber durch die Bewerberin/den Bewerber selbst.)

⁽¹⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽²⁾ Im Lebenslauf sollten Bewerber/innen für alle Jahre, in denen sie Beratungserfahrung gesammelt haben, Folgendes genau angeben: (1) Bezeichnung der Positionen und Zuständigkeitsbereiche; (2) genauer Themenbereich sowie Angabe, auf welcher Organisations-ebene sich die Position befand (Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchieebenen); (3) Berichtslinien für jede gehaltene Position.

⁽³⁾ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01958R0001-20130701&qid=1408533709461&from=DE>

⁽⁴⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁵⁾ https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/compilation-of-the-senior-official-policy-at-the-european-commission_en.pdf

Bis der betreffende Mitgliedstaat die persönliche Sicherheitsermächtigung erteilt hat und das entsprechende Überprüfungsverfahren mit der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtung durch die Direktion Sicherheit der Europäischen Kommission abgeschlossen ist, kann der Bewerber/die Bewerberin weder auf EU-Verschlussachen (EU-VS), die mit dem Geheimhaltungsgrad CONFIDENTIEL UE/EU CONFIDENTIAL oder höher eingestuft wurden, zugreifen noch an Sitzungen teilnehmen, bei denen solche EU-VS erörtert werden.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber/innen und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, findet das Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache statt ⁽⁶⁾.

Chancengleichheit

Gemäß Artikel 1d des Statuts ⁽⁷⁾ verfolgt die Europäische Kommission ein strategisches Ziel, bis zum Ende ihres derzeitigen Mandats die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgt sie eine Politik der Chancengleichheit und unterstützt Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind im Statut festgelegt ⁽⁸⁾.

Die Einstellung erfolgt als Beamter/Beamtin der Besoldungsgruppe AD 14. Sie/er wird entsprechend ihrer/seiner Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 der Besoldungsgruppe eingestellt.

Die Bewerber/innen werden darauf hingewiesen, dass laut Statut eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Brüssel, wo die Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung ihren Sitz hat.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Hauptberaterin/der Hauptberater in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die geforderten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher unbedingt mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Ihr Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Stand Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich zum Stand Ihrer Bewerbung direkt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

⁽⁶⁾ Die Auswahl Ausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁷⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

⁽⁸⁾ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20140701&from=DE>

Stichtag

Bewerbungsschluss ist der **21. April 2021, 12.00 Uhr (mittags) MEZ**, danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen/Bewerber

Die Arbeiten der verschiedenen Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen/Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁹⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

⁽⁹⁾ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE